

Begründung zum Bebauungsplan für das Gebiet

Hauffstraße

Der Bebauungsplanentwurf "Hauffstraße" wurde auf Antrag des Bauherrn Karl Ludmann aufgestellt. Die Planung ist von öffentlichem Interesse, da durch diese Maßnahmen eine Baulücke geschlossen und in weiterem Sinne das dortige Baugebiet abgerundet wird.

Das ausgewiesene Gebiet wird wie folgt begrenzt:

Im Norden durch die Flurstücke 1396/1 (Ob. Schützenrain 16) und 1395,
im Osten durch die Flurstücke 1394 und 1392,
im Süden durch die Flurstücke 1402/1, südl. Teil von 1401, 1403, OW 40 (Hauffstr.) und
im Westen durch die Flurstücke OW 40, Hauffstr. 9 und 1396/3.

Es handelt sich um einen früheren Steinbruch, der für die Gewinnung von Bruchsteinen aufgegeben und im Zuge der Überbauung aufgeschüttet werden soll. Der Bauherr beabsichtigt, auf einem Teil des Grundstücks ein Mehrfamilienhaus zu erstellen. Darüber hinaus ist in Zukunft auch für das übrige Gelände eine sinnvolle bauliche Nutzung vorgesehen. Dieses Baugebiet könnte dann über die Eichendorffstraße erreicht werden.

Die bereits vorhandene Wendeplatte am Ende der Hauffstraße wird auf 14.00 m erweitert; im ostwärtigen Teil werden private Stellplätze angeordnet.

Die Erschliessungsarbeiten sind mit geringem Aufwand durchzuführen.

Die Wasserversorgung erfolgt über eine bereits vorhandene Ringleitung. Desgleichen ist die Abwasserbeseitigung über ein ausreichendes Kanalsystem gesichert.

Die Erschliessung erfolgt über die Hauffstraße.

Die Kosten der Erschliessung werden auf ca. DM 8 000.-- veranschlagt.

Bodenordnende Maßnahmen sind nicht vorgesehen.

Leonberg, den 10. Mai 1966



Horn
Vermessungsamtmann